

Code of Conduct

Richtlinie und Leitfaden

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Wie wir die Menschenrechte achten	3
3. Wie wir die Arbeitsleistung würdigen und fördern.....	4
4. Unternehmensführung mit Integrität	4
5. Wie wir wachsen und Nachhaltigkeit zurückgeben	6
6. Wie wir unseren Verhaltenskodex durchsetzen	6



1. Einleitung

Wir bei collaboration Factory glauben, dass unsere Kernwerte, unter anderem "Wertschätzung", "Engagement und Transparenz" sowie "Innovation und Nachhaltigkeit", zusammen mit jedem einzelnen Menschen, der täglich zu unserem cplace-Ökosystem beiträgt, die Grundlage für unseren Erfolg sind. Unser Verhaltenskodex überträgt diese Werte auf die Art und Weise, wie wir in unserem täglichen Handeln agieren. Er legt Grundsätze fest, die unser Unternehmen und unsere Geschäftspartner auf die hohen Standards der Integrität und an die geltenden Gesetze und Vorschriften ausrichtet.

Der Verhaltenskodex der collaboration Factory ist für uns und alle an unseren Geschäften beteiligten Parteien verbindlich. Er gilt daher für alle Personen, die für oder mit collaboration Factory arbeiten, unabhängig von der Art des Engagements, seien es Vorstandsmitglieder*innen, Teamleiter*innen, Mitarbeiter*innen, Berater*innen, Partner*innen, Lieferanten*innen oder Kunden*innen. Wir erwarten die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften der Länder, in denen collaboration Factory geschäftlich tätig ist. Die Einhaltung übergreifender Konventionen, wie die der Vereinten Nationen (UN), der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und anderer relevanter internationaler Bestimmungen sind ebenfalls erforderlich.

Wir sind uns bewusst, dass es zu kurzfristigen geschäftlichen Nachteilen oder Schwierigkeiten kommen kann, wenn die Bestimmungen im Land unseres Geschäftspartners niedriger sind als unsere Standards. Nichtsdestotrotz sind unsere Anforderungen lediglich als Richtlinien zu verstehen und sollten nach Möglichkeit übertroffen werden.

2. Wie wir die Menschenrechte achten

Bei collaboration Factory lehnen wir Kinderarbeit strikt ab und akzeptieren sie auch nicht bei unseren Geschäftspartnern. Wir erwarten daher die Einhaltung aller Gesetze und Bestimmungen zur Beschäftigung von Jugendlichen, so dass keine Person unter dem gesetzlichen Mindestalter, d.h. dem Ende der Schulpflicht, angeworben oder beschäftigt werden darf.

Darüber hinaus verbieten wir jede Form der Ausbeutung von Menschen. Jede Arbeit muss auf freiwilliger Basis geleistet werden. Kein*e Mitarbeiter*innen, der in unserem Unternehmen tätig ist, darf durch Gewalt, Betrug oder Nötigung zur Erbringung von Arbeit oder Dienstleistungen gezwungen werden.

collaboration Factory verbietet jegliches Verhalten, das zu einem feindlichen Arbeitsumfeld beiträgt. Wir respektieren die Würde jedes Einzelnen und behandeln alle Mitarbeiter*innen gleich, ungeachtet ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Nationalität oder Kultur, ihres Geschlechts, Alters oder ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Behinderung, politischen Orientierung, Weltanschauung oder Religion, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder anderen persönlichen Merkmalen. Wir fördern die Chancengleichheit und verhindern Diskriminierung bei der Einstellung, Beförderung und Entwicklung von Mitarbeitern*innen.

Darüber hinaus tolerieren wir keine Form der Belästigung, sei es sexuelle Belästigung, Belästigung am Arbeitsplatz oder Gewalt am Arbeitsplatz.

3. Wie wir die Arbeitsleistung würdigen und fördern

Für die collaboration Factory ist die Gewährleistung eines **sicheren und gesunden Arbeitsumfelds** für die Mitarbeiter*innen von grundlegender Bedeutung und muss sowohl für uns als auch für unsere Geschäftspartner stets Vorrang haben. Wir tun dies, indem wir die nationalen und lokalen Vorschriften einhalten, die für uns die Mindestanforderungen darstellen, und indem wir unsere Prozesse und Dienstleistungen optimieren, um individuelle Risiken zu verringern und Arbeitsunfälle zu vermeiden.

Darüber hinaus muss die **Arbeitszeit** mindestens den geltenden nationalen gesetzlichen Anforderungen oder den Mindeststandards der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche entsprechen.

Alle Arbeitnehmer*innen haben das uneingeschränkte Recht auf eine angemessene **Vergütung** für die von ihnen geleistete Arbeit. Die Entlohnung und sonstige Leistungen müssen fair und angemessen sein und mindestens dem jeweils gültigen Mindestlohn bzw. dem Mindestlohniveau der jeweiligen Branche entsprechen. Es dürfen keine zusätzlichen Abzüge vom Lohn als Disziplinarmaßnahme vorgenommen werden.

Wir respektieren das Recht aller Beschäftigten, sich zu **versammeln**, ihre Interessen zu vertreten und durch die Bildung von und den freien Beitritt zu gesetzlich konstituierten Vertretungsorganen **kollektive Tarifverhandlungen** zu führen. In Ländern, in denen das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit gesetzlich eingeschränkt ist, haben die Arbeitnehmer*innen dennoch das Recht, ihre eigenen Vertreter zu wählen.

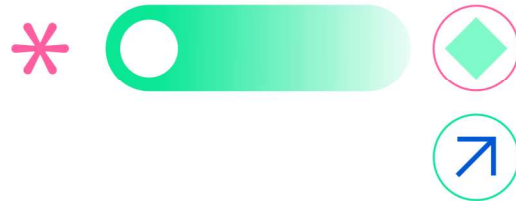
4. Unternehmensführung mit Integrität

Bei collaboration Factory ist die Art und Weise, wie wir unsere Geschäfte führen, besonders wichtig. **Korruption**, d.h. der Missbrauch von anvertrauter Macht zum eigenen Vorteil, wird nicht toleriert. Dazu gehört insbesondere die **Bestechung**. Keine Person, die an unseren Geschäften beteiligt ist, darf irgendeine Art von Vorteil anbieten, gewähren oder erhalten, um unrechtmäßig oder unethisch Einfluss zu nehmen. Dabei kann es sich unter anderem um finanzielle Vorteile handeln (z. B. Zahlungen, Schmiergelder, Spenden, Darlehen und Gutscheine), Anreize (Unterhaltung und Bewirtung), Geschenke oder Stellenangebote, Sponsoring und Praktika.

Wir arbeiten nur mit Partnern und Kunden zusammen, die legitime Geschäfte tätigen und legitime Mittel verwenden. Unter keinen Umständen beteiligen wir uns an **Geldwäsche**. Im Zweifelsfall müssen alle ungewöhnlichen Finanztransaktionen, die den Verdacht der Geldwäsche aufkommen lassen könnten, insbesondere solche, die Bargeld beinhalten, unserer Rechtsabteilung gemeldet werden. Bei collaboration Factory haben wir uns dem **fairen Wettbewerb** verschrieben und halten alle Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs und das **Kartellrecht** ein. Wir dulden keine unlauteren Geschäftspraktiken, die zu Kartellrechtsverstößen führen, wie z.B. illegaler Informationsaustausch, Preisabsprachen und Marktaufteilung. Wir lehnen auch Spionage, Diebstahl und andere illegale Methoden zur Beschaffung von Informationen über Konkurrenten oder deren Geschäftsaktivitäten ausdrücklich ab.

Genauere und vollständige Geschäftsunterlagen sind für die Geschäftsentscheidungen unseres Unternehmens und unsere Rechenschaftspflicht gegenüber unseren Geschäftspartnern unerlässlich. Daher ist bei collaboration Factory jede*r Mitarbeiter*in, nicht nur unsere Finanzabteilung, verpflichtet, dazu beizutragen, dass unsere **Bücher und Finanzunterlagen** korrekt sind und mit unseren internen Kontrollen, Offenlegungskontrollen und unseren gesetzlichen Verpflichtungen übereinstimmen.

Unsere Geschäftsentscheidungen werden ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen. **Interessenkonflikte** mit privaten Einzelinteressen müssen stets vermieden werden. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn persönlichen Interessen mit den Interessen von collaboration Factory kollidieren. Potenzielle Interessenkonflikte müssen transparent



und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen behandelt werden, indem der Teamleiter des/r Mitarbeiters/in und unsere Personalabteilung informiert werden, um das Problem nach Möglichkeit zu lösen.

Sämtliches **Eigentum** von collaboration Factory ist mit Sorgfalt zu behandeln und vor Beschädigung, Verlust und Missbrauch zu **schützen**. Es muss in erster Linie für geschäftliche Zwecke verwendet werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Unser Eigentum umfasst sowohl materielle Vermögenswerte, wie z.B. Computer und mehr, als auch immaterielle Vermögenswerte, wie z.B. unser geistiges Eigentum, unser System und Quellcode, Firmenmarken und unsere Beziehungen zu Geschäftspartnern. Zu diesen Vermögenswerten gehören auch alle Güter und Ressourcen unserer Geschäftspartner, wie Fahrzeuge, Geräte, Maschinen, Zugänge usw., die wir nutzen.

Unser **geistiges Eigentum** ist das Herzstück der Entwicklung unseres Unternehmens und daher besonders wertvoll und schützenswert. Bei collaboration Factory ist die **Informationssicherheit** ein integraler Bestandteil der Unternehmenskultur. Unsere Mitarbeiter*innen sind an die Informationssicherheitsrichtlinien der Collaboration Factory gebunden. Diese Richtlinien adressieren die Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit der Informationsverarbeitung innerhalb der Collaboration Factory. Zu diesem Zweck entspricht unsere Informationssicherheit den gesetzlichen Anforderungen, wie beispielsweise den anwendbaren Datenschutzgesetzen. Flankiert wird dies durch unser Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS), das wir nutzen, um die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität unserer Informationen dauerhaft zu verwalten und zu verbessern.

In der collaboration Factory geben wir **keine vertraulichen Geschäftsinformationen** an Unbefugte weiter, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Alle unsere Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner*innen sind vertraglich und durch gesonderte Geheimhaltungsvereinbarungen zur Vertraulichkeit in Bezug auf Unternehmens- oder Geschäftsangelegenheiten für die Dauer ihres Engagements verpflichtet. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses fort, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Darüber hinaus nehmen wir unsere Verantwortung für den Schutz der **persönlichen Daten** unserer Mitarbeiter und unserer Geschäftspartner sehr ernst. Alle Mitarbeiter*innen der collaboration Factory sind verpflichtet, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum **Datenschutz** und zur **Datensicherheit** einzuhalten, insbesondere die Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (GDPR). Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Erfüllung bestimmter Aufgaben und Geschäftszwecke erforderlich ist und dürfen nur an berechnigte Dritte weitergegeben werden. Die individuelle Einhaltung der Datenschutzgesetze beinhaltet den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten und deren sichere Aufbewahrung, um Missbrauch zu verhindern.

In Anbetracht der erheblichen Risiken, die die oben genannten Grundsätze für unser Unternehmen darstellen, werden **Verstöße** sofortige Sanktionen gegen die beteiligten Parteien nach sich ziehen. Alle unsere Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner*innen müssen sich daran halten und **alle festgestellten Mängel unverzüglich unserer Rechtsabteilung** melden.



5. Wie wir wachsen und Nachhaltigkeit zurückgeben

collaboration Factory wird von technologischer Innovation und dem Streben nach hoher Qualität angetrieben. Für ein zukunftssicheres Wachstum verpflichten wir uns zur **Nachhaltigkeit**, indem wir unser Ökosystem am Standort kontinuierlich verbessern, die **Effizienz des Energie- und Wasserverbrauchs steigern, verantwortungsvoll mit unseren Ressourcen wie Wasser, Luft und Chemikalien sowie deren Nutzung und Qualität umgehen und unsere Emissionen und Abfälle reduzieren**. Dabei nehmen wir unsere Verantwortung wahr, die Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren, indem wir die Umweltgesetze und -normen einhalten und in unserem Tagesgeschäft umweltbewusst handeln. Um unsere Nachhaltigkeitsbemühungen kontinuierlich zu verstärken, ermutigen wir unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner, mit Ressourcen schonend umzugehen und sich ebenfalls für den Umwelt- und Klimaschutz einzusetzen.

6. Wie wir unseren Verhaltenskodex durchsetzen

Unser Verhaltenskodex steht allen an unseren Geschäften beteiligten Parteien zur Verfügung und gilt für jeden Einzelnen in unserem Ökosystem. Die Einhaltung der darin niedergelegten Grundsätze stellt sicher, dass Collaboration Factory weiterhin ein sicheres und unterstützendes Arbeitsumfeld bieten und hohe Standards in der Geschäftsethik aufrechterhalten kann.

Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex können eine ernsthafte Bedrohung für unser Geschäft darstellen und können daher zu disziplinarischen Maßnahmen für unsere Mitarbeiter*innen führen. Die ergriffenen Maßnahmen werden jedoch stets dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (angemessen, geeignet und erforderlich) entsprechen. Ein Verstoß gegen unseren Verhaltenskodex durch unsere Geschäftspartner ist ein außerordentlicher Grund zur Vertragskündigung.

Wir fordern alle Parteien auf, **Misstände** anzusprechen, wenn **Verstöße** gegen unseren Verhaltenskodex vermutet werden, und **zwar offen und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen**. Alle vorgebrachten Bedenken werden ernst genommen und mit angemessener Vertraulichkeit und Sensibilität behandelt. Wenn Verstöße vermutet werden, kann entweder der/ die Teamleiter*in informiert oder, falls die Umstände dies nicht zulassen, unsere Rechtsabteilung unter der folgenden E-Mail-Adresse benachrichtigt werden: legal@collaboration-factory.de.

Für Fragen oder weitere Informationen zu den in unserem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätzen oder dazu, wie diese für Sie gelten, wenden Sie sich bitte an unsere Rechtsabteilung.

Für weitere Informationen zum Datenschutz oder zu unserem Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) können Sie sich an uns wenden unter: datenschutz@collaboration-factory.de und security@collaboration-factory.de.